Hinweis für Lehrpersonal

Gem. § 13 der Lehrverpflichtungsverordnung kann die Lehrverpflichtung von schwerbehinderten Lehrpersonen auf Antrag reduziert werden. Den Antrag stellen Sie bitte formlos über den Fachbereich an Ihr Dekanat.

Anbei eine Übersicht der möglichen Reduzierungen:

Grad der Behinderung (GdB)	Reduzierung der Lehrverpflichtung möglich bis zu
min. 50 GdB	12 Prozent
min. 70 GdB	18 Prozent
min. 90 GdB	25 Prozent

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Protze bzw. das Referat für Lehrfragen:

Dr. Jens Protze (Tel.: +49 7531 88-3503 – Jens.Protze@uni-konstanz.de)

https://www.uni-konstanz.de/abteilung-studium-und-lehre/lehre-und-weiterbildung/referat-fuer-lehrfragen/

Feldfunk